

Von: INFO

Gesendet: Freitag, 30. Januar 2015 08:34

An: WR I 2

Betreff: Referentenentwürfe zur Änderung wasser-, naturschutz- und bergrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie und anderen Vorhaben

Referentenentwürfe zur Änderung wasser-, naturschutz- und bergrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie und anderen Vorhaben
hier: Stellungnahme BSI

Sehr geehrter Herr Dr. Wendenburg,

über den Deutschen Brauer-Bund e. V. (DBB) sind wir auf Ihre „Referentenentwürfe zur Änderung wasser-, naturschutz- und bergrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie und anderen Vorhaben“ in Kenntnis gesetzt worden.

Bezüglich der Firmen des BSI, die eigene Brunnen haben und dieses Wasser zur Herstellung ihrer Produkte verwenden, schließen wir uns der Stellungnahme des DBB in dieser Angelegenheit vom 23. Januar 2015 an – vgl. [Anlage 1](#).

Die Mitglieder des BSI, die betroffen sind, verfolgen mit großer Sorge, dass die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket vorantreibt, das nicht geeignet ist, eine der wichtigsten Lebensgrundlagen der Bevölkerung und die wichtigste Existenzgrundlage der betroffenen Betriebe ausreichend zu sichern:

Insofern nehmen wir Bezug auf die Stellungnahme des DBB:

„Einer der Hauptkritikpunkte ist der Umstand, dass die Brunnen von betroffenen Spirituosenfirmen und anderen Getränke- und Lebensmittelherstellern nach der geplanten Regelung generell weniger Schutz genießen als Brunnen der öffentlichen Wasserversorgung. Dabei ist Wasser als Eigenbrunnen, das in Lebensmittelbetrieben zur Herstellung von Lebensmitteln verwendet wird, nach Definition des europäischen Trinkwasserrechts dem Wasser für die öffentliche Wasserversorgung grundsätzlich gleichgestellt. Dementsprechend regelt die europäische Wasserrahmenrichtlinie, dass dieses Wasser, bzw. dessen Einzugsgebiete im selben Umfang vor Gefahren geschützt werden müssen, wie das zur Versorgung der Öffentlichkeit verwendete Wasser. Insofern dürfen wir noch einmal wie folgt zusammenfassen:

Während das zur Versorgung der Öffentlichkeit verwendete Wasser im Wasserhaushaltsgesetz über Wasserschutzgebiete (§ 13a Abs. 1 Nr. 2 lit. a WHG), über die als „Lex-Bodensee“ bekannte Regelung (§ 13a Abs. 1 Nr. 2 lit. c WHG), über die durch Landesrecht mögliche Versagung einer wasserrechtlichen Bewilligung (§ 13a Abs. 3 WHG) sowie den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz (§ 13a Abs. 4 Nr. 2 und § 13a Abs. 5 Nr. 2 WHG) weitgehenden Schutz genießen soll, bleibt das in Lebensmittelbetrieben verwendete Wasser aus eigenen Quellen nach den Plänen der Bundesregierung gänzlich ungeschützt.

Zwar erstreckt sich der Besorgnisgrundsatz gemäß § 13a Abs. 4 Nr. 2 und § 13a Abs. 5 Nr. 2 WHG auch auf den „Einzugsbereich von Stellen zur Entnahme von Wasser zur unmittelbaren Verwendung in Lebensmitteln“. Dies läuft jedoch gänzlich ins Leere, da das in Lebensmittelbetrieben zur Herstellung von Lebensmitteln verwendete Wasser die durch die Trinkwasserverordnung normierte Qualität von „Trinkwasser“ aufweisen und deshalb (ebenso wie das Wasser für die öffentliche Wasserversorgung) aufbereitet werden muss. Eine unmittelbare Verwendung in Lebensmitteln findet somit in der Praxis nicht oder nur sehr selten statt.

Wir bitten Sie daher, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Einzugsgebiete für das in Lebensmittelbetrieben zur Herstellung von Lebens- und Genussmitteln verwendete Wasser europarechtskonform ebenso durch die Festlegung von Ausschlussgebieten für das Fracking bzw. Verpressen von Lagerstättenwasser geschützt werden wie diejenigen für das Wasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung.

In der Diskussion über Fracking wird immer wieder auf den Schutz der Bevölkerung und die Sicherung von Arbeitsplätzen abgestellt. Wir fragen uns: Mit welchen Argumenten will Politik den Verbrauchern vermitteln, dass sie nicht einmal für die Lebensmittel des täglichen Bedarfs einen wirksamen und kompromisslosen Schutz zustande bekommen hat? Und wie können aus interessierten Kreisen immer wieder Arbeitsplätze in der Energiewirtschaft als Argument ins Feld geführt werden, ohne dabei zu berücksichtigen, dass im Falle von Wasserverunreinigungen unbestreitbar die Existenz von Lebensmittelbetrieben auf dem Spiel steht.

Getränkehersteller wie auch Wasserversorger sind angewiesen auf reines Wasser höchster Qualität. Bei natürlichem Mineralwasser kommt hinzu, dass es einer amtlichen Anerkennung unterliegt und von „ursprünglicher Reinheit“ sein muss. Anders als bei Trinkwasser ist bei natürlichem Mineralwasser eine Aufbereitung zur Entfernung von Schadstoffen nicht zulässig. Bereits das Vorkommen geringster Verunreinigungen könnte daher die amtliche Anerkennung und die Existenz der Mineralbrunnenbetriebe gefährden. Eine ähnliche Betroffenheit hat die deutsche Brauwirtschaft, die dem seit fast 500 Jahren geltenden „Reinheitsgebot“ verpflichtet und somit ebenfalls auf qualitativ einwandfreies, reines Trinkwasser angewiesen ist.“

Wir verbleiben mit Dank für Ihre wohlwollende Prüfung und Antwort sowie

mit freundlichen Grüßen

BSI

Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und
-Importeure e. V. (BSI)

Unsere neue MultiMedia-Broschüre ist da! Erfahren Sie [hier](#) mehr über den BSI und seine vielfältigen Aufgaben.

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.

Sofern Sie nicht der vorgenannte Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sind, beachten Sie bitte, dass der Inhalt urheberrechtlich geschützt ist und dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, der Vervielfältigung oder Weitergabe sowie des Gebrauchs des Inhalts dieser E-Mail unzulässig und gegebenenfalls strafbar ist.

Setzen Sie sich bitte in diesem Fall umgehend mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Der Inhalt der E-Mail ist nur rechtsverbindlich, wenn er unsererseits durch einen unterzeichneten Brief gleichlautend bestätigt wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Our new MultiMedia brochure is available! To learn more about BSI and its wide range of tasks click [here](#).

The content of this email is confidential and intended solely for the designated recipient. If you are not the designated recipient of this email or his representative, please note that its content is subject to copyright and that any form of access, disclosure, copying or dissemination and any action taken or omitted in reliance on it is prohibited and may be unlawful.

If you received this email in error, please notify the sender of the email immediately. The content of this email is not legally binding unless confirmed on our behalf by a signed and equally worded letter. Thank you for your cooperation.